

**Auszug aus der Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt vom 11.12.2023**

- 20 Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 auf der Grundlage des § 3, Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
B/17/4168-01**

ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im Unterausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Der Rat der Stadt beschließt zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes die Einrichtung von 4 unbefristeten Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/Feuerwehr mit den folgenden Bewertungen:

2 x EG 6 TVöD
2 x A 10 LBesG

Die Personalkosten belaufen sich jährlich auf insgesamt 289.200,- EUR.

Deckungsvorschlag

Teilweise Deckung (Refinanzierung) in Höhe von 50.125 EUR, im Übrigen Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2024 zur Verfügung."